



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 02.12.2019 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9984408-0001/0002.B

Anlagenbetreiber:

Biogas Greven eG
Schmedehausener Str. 34
48268 Greven

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein
Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren (BHKW)

Standort:

Schmedehausener Str. 34, 48268 Greven
Datum der Überwachung: 21.11.2019 Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Störfallverordnung, Genehmigungssituation, Luft- und Lärmemission, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Grundwasser, wassergefährdende Stoffe, Abfallwirtschaft, Stoffstromkontrolle

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, AwSV, KrWG, BetrSichV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es sind Mängel nach dem BImSchG zu beseitigen.
Dem Anlagenbetreiber wurde ein Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel zugesandt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.